

Mitteilung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|----------------------------------|------------|
| Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) | 31.01.2013 |

Zebrastrreifen Toni-Welter-Straße

hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 08.11.2012, TOP 8.3.2

„Die Bezirksvertretung Chorweiler fordert die Verwaltung auf, auf der Toni-Welter-Straße an der Querungshilfe ergänzend einen Zebrastrreifen anzulegen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Dem Beschluss der Bezirksvertretung Chorweiler auf der Toni-Welter-Straße an der Querungshilfe ergänzend einen Zebrastrreifen anzulegen, kann zunächst nicht entsprochen werden. Für die Einrichtung von Fußgängerüberwegen sind seit dem 01.01.2002 die Richtlinien für die Anlagen von Fußgängerüberwegen zu beachten. Nach diesen Richtlinien kommt die Anordnung eines Fußgängerüberweges in Betracht, wenn bestimmte Verkehrsstärken (Fahrzeug- und Fußgängeraufkommen) vorliegen. Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges kommt ab einer Verkehrsstärke von 50-100 Fußgängern in Betracht. Um hier ein repräsentatives Ergebnis zu erhalten wird eine Verkehrszählung in die Wege geleitet und anschließend eine Entscheidung getroffen.